

(19)



(11)

EP 3 210 501 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.08.2017 Patentblatt 2017/35

(51) Int Cl.:
A47F 5/10 ^(2006.01) **A47B 3/06** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17157444.5**

(22) Anmeldetag: **22.02.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(72) Erfinder:
• **Friedrich, Stefan**
63741 Aschaffenburg (DE)
• **Friedrich, Lena**
63741 Aschaffenburg (DE)

(74) Vertreter: **Pöhner, Wilfried Anton**
Patentanwalt Dr. W. Pöhner
Kaiserstrasse 33
Postfach 6323
97013 Würzburg (DE)

(30) Priorität: **23.02.2016 DE 202016100949 U**

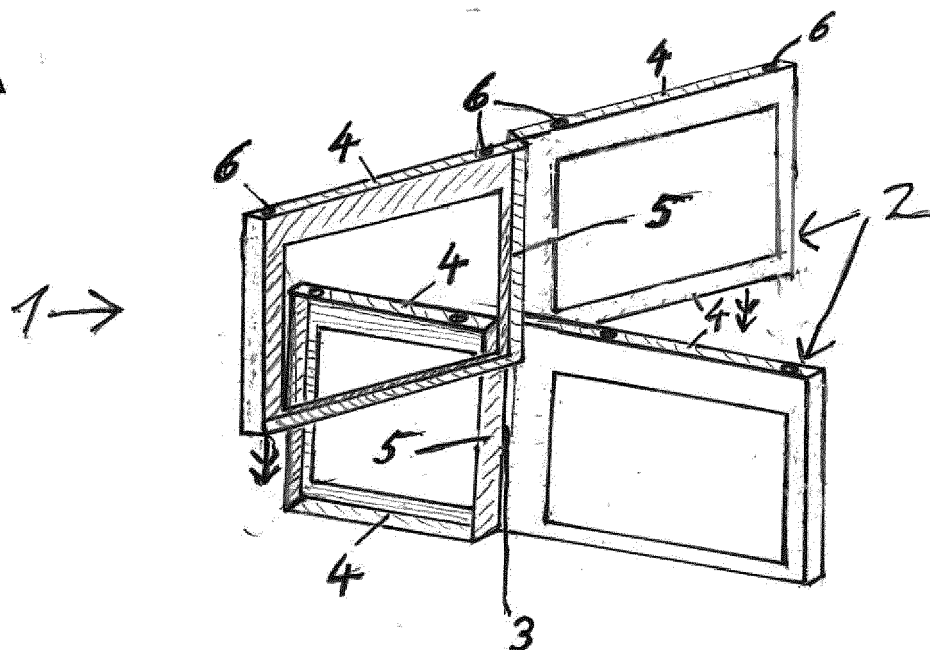
(71) Anmelder: **dekorit Korbwaren GmbH**
63741 Aschaffenburg (DE)

(54) **ZUSAMMENSTECKBARES UNTERGESTELL FÜR WARENPRÄSENTER**

(57) Untergestell zur Verwendung mit einem Warenpräsentier (10) oder Präsentierkörben, umfassend mindestens zwei Platten oder Rahmen (2), wobei in jeder der

Platten oder Rahmen (2) ein Schlitz (3) vorhanden ist, die Platten oder Rahmen (2) an den Schlitz in einander gesteckt sind.

Fig. 1A



EP 3 210 501 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung beschreibt ein werkzeuglos zusammensteckbares Untergestell zur Verwendung bei einem Warenpräsentier, umfassend mindestens zwei Platten oder Rahmen.

[0002] Zum Ausstellen von Waren auf Messen oder in Laden werden entsprechende Vorrichtungen oder Behälter benötigt. Diese bestehen meistens aus Körben oder Schalen, die in dafür vorhandene und vorgesehene Gerüste eingelegt, eingeschoben oder eingehängt werden, oder einfach auf Tischen oder Behelfstischen aufgestellt werden.

[0003] Diese Tragevorrichtungen müssen im Allgemeinen einerseits stabil genug sein um die zu präsentierenden Waren mechanisch unterstützen, also tragen zu können und sollen andererseits aber auch schnell aufzubauen sein. Neben den schon erwähnten Tischen bzw. Behelfstischen, welche mit Auflegen einer Platte auf Böcken, insbesondere Klappböcken, erstellt werden können, sind im Stand der Technik insbesondere Gerüste zur Aufnahme bestimmter Körbe oder Schalen bekannt. Bei diesen sind Form und Größe der damit verwendbaren Präsentierbehälter durch die Geometrie des Gerüsts fest vorgegeben.

[0004] Diese allgemein praktizierte Lösung hat zwar den Vorteil, sehr schnell aufbaubar zu sein, jedenfalls falls die Gerüste im montierten Zustand transportiert werden, bringt jedoch auch entscheidende Nachteile mit sich. Zum einen sind diese Tragevorrichtungen gar nicht oder nur schlecht im beladenen Zustand transportabel, da sie nicht zur Aufnahme von größeren und schnell wechselnden Querkräften ausgelegt sind. Der andere Nachteil besteht darin, dass die vormontierten Gerüste beim Transport zum Einsatzort ein großes Volumen beanspruchen, also in ihrem Platzbedarf unpraktisch sind.

[0005] Das erstgenannte Problem wird gelöst durch den sogenannten Palettenpräsentier, der in der Gebrauchsmusterschrift DE 20 2015 104 583 U1 offenbart ist. Dabei handelt es sich um einen Präsentier, der auf dem Fundament von drei übereinandergelegten Standardpaletten aufbauend schon in einetägiger Ausführung auf der Oberfläche des Fundamentes Platz für bis zu vier oder mehr Präsentierkörbe und zusätzlich noch durch Aufsetzen (einer) kreuzförmige(r/n) Stützsäule(n) auf mehrere Etagen erweiterbar ist. Dabei ist die Konstruktion auch im Falle einer mehretägigen Ausführung so stabil, dass sie durchaus zusammen mit der Beladung transportiert werden kann. Durch die Verwendung der Paletten kann dies vorteilhafterweise mittels Flurförderfahrzeugen wie Gabelstapler oder Hubwagen geschehen.

[0006] Dies löst also das Problem, einen stabilen Korbpräsentier bereitzustellen, er immer noch recht einfach und schnell montiert werden kann. Der verbleibende Nachteil ist jedoch, dass er aus sperrigen Einzelteilen besteht. Zum einen betrifft dies die Paletten des Fundamentes, aber insbesondere die metallenen Stützsäulen benötigen beim Transport zum Einsatzort viel Platz, der

dann nicht für Waren zur Verfügung steht. Im Falle der Stützsäulen rührt dieses unvorteilhafte Packmaß daher, dass sie bisher in oben genanntem Gebrauchsmuster als einstückig vorgesehen waren und zwar in einer besonderen Ausführungsform als aus mehreren kreuzförmig angeordneten, an Ober und Unterseite mit Metallkreuzen zusammengehaltenen und fest verschweißten Metallstreben aufgebaut.

[0007] Der Nachteil des großen Packmaßes der metallenen Stützsäule könnte naheliegender Weise dadurch gelöst werden, dass auf eine einstückige Konstruktion verzichtet wird und die Stützsäule aus Einzelteilen aufbaubar gestaltet wird. Wird hierbei jedoch einfach die Verschweißung 1-1 durch eine lösbare Art der Verbindung ersetzt, brächte dies den Nachteil mit sich, dass die schnelle Montierbarkeit des Präsenters verloren ginge.

[0008] Daraus ergibt sich für die vorliegende Erfindung die Aufgabe, ein Untergestell zum Tragen von Präsentierbehältnissen, insbesondere zum Einsatz als Stützsäule eines mehretägigen Warenpräsenters, zu schaffen, welche im demontierten Zustand wenig Raum beansprucht und schnell und einfach zu montieren ist.

[0009] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Untergestell mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1. Dabei besteht das Untergestell aus mindestens zwei Platten oder Rahmen, welche über je mindestens einen Schlitz verfügen, an denen sie einfach und schnell werkzeuglos ineinander gesteckt werden können.

[0010] Die klaren Vorteile des erfindungsgemäßen Untergestells liegen zum einen darin, dass die Montage sehr schnell durch wenige Handgriffe vollzogen werden kann und dadurch nur wenige Sekunden in Anspruch nimmt. Darüber hinaus kann die Montage auch komplett ohne Werkzeug und ohne immer mit Verlustrisiko behaftete Kleinteile wie z.B. Schrauben, Klammern oder Bolzen erfolgen. Da die Komponenten des erfindungsgemäßen Untergestells im Wesentlichen flächigen Charakter haben, ist das Packmaß, als der beanspruchte Raum, im demontierten Zustand wie gewünscht ebenfalls sehr gering.

[0011] Zwar belegen die Komponenten, d.h. die Rahmen oder Platten, hier je nach Ausführungsform denkbarerweise eine vergleichsweise große Fläche, ihre flache Ausführung stellt jedoch sicher, dass das insgesamt beanspruchte, für andere voluminöse Gegenstände effektiv nicht mehr verfügbare, Volumen nicht sehr groß ist.

[0012] Dabei ist es von Vorteil, statt durchgehend massiver Platten Rahmen zu verwenden, welche im Wesentlichen entweder Platten mit darin eingebrachten Aussparungen oder aus anderen Teilen wie Brettern, Schienen oder Hohlschienen aufgebaut sein können. Rahmen bieten den Vorteil, dass sie zum einen ein niedrigeres Gewicht aufweisen als gleich große massive Platten und zum anderen auch viel leichter zu handhaben sind, zunächst einmal wegen des geringeren Gewichts, aber auch durch das Vorhandensein mehrerer Griffmöglichkeiten.

[0013] In einigen Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Gestells sind die Komponenten nicht vollkommen flach und eben sind, sondern weisen auch absteigende Teile vor. Hier hat die Verwendung von Rahmen ebenfalls den Vorteil, ein potentiell kleineres Packmaß zu ermöglichen, da in einer demontierten Transportkonfiguration die absteigenden Teile des einen Rahmens vorteilhafterweise in die Aussparungen eines anderen greifen können.

[0014] Um im montierten Zustand im Wesentlichen parallele Ober- und Unterseiten zu bieten, was zum Aufsetzen von Etagenkörben häufig gewünscht ist, verfügen alle beteiligten Rahmen oder Platten anderer Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Gestells über je mindestens zwei parallele Seiten. Ein aus solchen Rahmen oder Platten aufgebautes Unterteil ist sehr vielseitig einsetzbar.

[0015] Im Zuge der erfindungsgemäßen Verwendung als Gestell für einen Warenpräsentier können Körbe entweder direkt aufgestellt, aufgesetzt oder aufgesetzt und festgeschraubt werden. Des Weiteren ist es möglich eine Platte aufzulegen, welche wiederum Körbe oder andere Präsentierbehältnisse trägt oder unter Umständen auch weitere gleichartige erfindungsgemäße Untergestelle.

[0016] Zusätzlich kann das erfindungsgemäße Gestell darüber hinaus als einfaches Tischgestell oder sogar als Ersatz für einen Klappbock dienen und somit zum Aufbau von Behelfstischen verwendet werden. Das geringe benötigte Transportvolumen im demontierten Zustand und der schnelle werkzeuglose Aufbau sowie das geringe Gewicht verbunden mit guter Handhabbarkeit kommen bei allen diesen Anwendungen vorteilhaft zur Geltung.

[0017] Im Folgenden sollen bevorzugte Weiterbildungen vorliegender Erfindung, die einzeln oder in Kombination realisierbar sind, sofern sie sich nicht gegenseitig offensichtlich ausschließen, näher erläutert werden.

[0018] Es ist empfehlenswert, dass bei allen eingesetzten Rahme und/oder Platten je mindestens zwei parallele Seiten vorhanden sind, in welche die Schlitze, welche zum Zusammenstecken benötigt werden, eingebracht sind. Der gewünschte Effekt einer solchen Ausgestaltung ist, dass die Ober- und Unterseite des montierten Gestells ebenfalls parallel zueinander sind, was häufig gewünscht ist.

[0019] Parallele Ober- und Unterseiten sind jedoch nicht unbedingt nötig, denn es ist auch denkbar und kommt auch in der Praxis vor, dass Präsentierkörbe in einem schrägen Winkel aufgesetzt und aufgestellt werden können sollen, z.B. um die Einsehbarkeit durch Betrachtet zu verbessern.

[0020] Ebenfalls ist es möglich, dass insbesondere die Oberseite des erfindungsgemäßen Gestells nicht aus einer einzigen (gedachten) Ebene besteht, sondern aus mehreren, also Knicklinien vorhanden sind, um zum Beispiel in der Art eines Satteldachs nach zwei oder mehr Seiten eine Neigung zu erhalten, so dass mehrere in verschiedene Richtungen geneigte Präsentierkörbe oder andere Präsentierbehältnisse aufsetzbar sind.

[0021] Um zu einem kompakten und stabilen Gestell zusammensteckbar zu sein, werden die Schlitze bevorzugt so in eine Seite eingebracht, dass sie senkrecht zu dieser verlaufen und sich bis zur Mittellinie zwischen zwei parallelen Seiten erstrecken. Dies erhöht zum einen die Stabilität der Platten oder Rahmen, da nur ein Schlitz mit minimaler Länge geschnitten oder ausgespart werden muss, und es ist zum anderen auch für die Materialeffizienz von Vorteil, d.h. es können durch das Vorsehen möglichst vieler rechter Winkel möglichst kleine Platten und Rahmen verwendet werden.

[0022] Um die Verbindungsstelle von zwei Rahmen oder Platten gegen Verdrehung zu stabilisieren, empfiehlt vorliegende Erfindung in weiteren Ausführungsformen, in unmittelbarer Nähe der Schlitze hervorstehende Versteifungselemente anzufügen. Hierbei sind insbesondere senkrecht zur Plattenebene absteigende und entlang eines Teils oder der gesamten Länge des Schlitzes verlaufende Schienen, insbesondere Winkelschienen, oder Leisten bevorzugt. Somit wird es möglich mit nur zwei zusammengesteckten Platten schon ein stabiles Gestell zu verwirklichen. Schienen, bzw. Winkelbleche oder Leisten als Verstärkungs- bzw. Versteifungsmittel zu wählen bietet hierbei den größten Stabilitätsgewinn, da ein flächiger Kontakt mit einer in die erste Platte eingesteckten zweiten Platte erfolgt.

[0023] Es bietet sich ebenfalls an, besonders in dem Fall, dass genau zwei Rahmen oder Platten Einsatz finden, an den oberen- und unteren Stirnseiten der jeweiligen Platten ebenfalls Schienen oder Leisten anzubringen oder zu schaffen (z.B. durch rechtwinkliges Umbiegen des Randes der Platte bzw. des Rahmens). Diese dienen dazu, die Kontaktfläche mit sowohl der Unterlage als auch der aufliegenden Platte oder dem aufliegenden Präsentierkorb zu vergrößern. Dies erübrigt sich weitgehend dann, wenn ein erfindungsgemäßes Untergestell aus Rahmen besteht, die wiederum selbst aus Komponenten zusammengesetzt sind, welche eine größere Dicke aufweisen und somit schon eine ausreichende Auflagefläche an der Stirnseite bieten.

[0024] Eine genügend große Auflagefläche ist aus im Wesentlichen zwei Gründen angezeigt: einmal um die durch das beladene Präsentierbehältnis in das Untergestell eingeleiteten Kräfte großflächiger zu verteilen, d. h. zu hohe Drücke an den Auflagepunkten bzw. -linien zu vermeiden. Darüber hinaus auch wegen der Möglichkeit, in diese Auflagefläche Bohrungen oder dergleichen einzubringen, mithilfe derer das erfindungsgemäße Gestell mit dem Untergrund oder einem darauf liegenden Präsentierbehältnis falls gewünscht verschraubt oder anderweitig lösbar befestigt werden kann.

[0025] In einer weiteren Ausgestaltung lehrt vorliegende Erfindung, die Rahmen oder Platten innerhalb oder in der Nähe der Schlitze bzw. Aussparungen mit Verrastungsmitteln auszustatten, etwa federbelasteten Haken oder Bolzen, die beim Einstecken, bevorzugt automatisch, einrasten und ein ungewolltes Lösen der Steckverbindung(en) wirksam verhindern.

[0026] Zwar lässt sich die vorliegende Erfindung mit einer Vielzahl von Materialien realisieren, etwa Holz oder Kunststoff, das bevorzugte Material für das erfindungsgemäße Untergestell ist aber Metall, beispielsweise Stahl (aus Kostengründen) oder Aluminium (aus Gewichtsgründen). Zum einen bietet Metall die beste Robustheit und Stabilität, zum anderen ist die Herstellung eines metallenen erfindungsgemäßen Untergestells vergleichsweise einfach und kostengünstig, da sie nur wenige Arbeitsschritte umfasst und weitgehend maschinell erledigt werden kann.

[0027] So ist es zum Beispiel möglich, die für das erfindungsgemäße Untergestell benötigten Komponenten, also Rahmen oder Platten, aus einem einzigen Stück Blech herauszuschneiden und durch Biegen der Ränder, Einfräsen von Schlitten bzw. Aussparungen und Ausschneiden von Stabilisierungs- und Führungselementen, die das erfindungsgemäße Untergestell kennzeichnenden Merkmale zu schaffen.

[0028] Um für möglichst viele Präsentierbehälter eine gute Zugänglichkeit zu bieten, was aufgrund der erfindungsgemäßen Verwendung zusammen mit einem Warenpräsentier sehr wichtig ist, bietet es sich an, ein Gestell mit Kreuzquerschnitt zu realisieren. Dieses wird bevorzugt dadurch erreicht, dass in zwei Rahmen oder Platten mit jeweils mindestens zwei parallelen Seiten in eine dieser parallelen Seiten ungefähr in der Seitenmitte ein sich mindestens bis zur Mittellinie zwischen den Seiten erstreckender Schlitz vorhanden ist, mittels welchem die beiden Rahmen oder Platten ineinander gesteckt werden können, wodurch ein erfindungsgemäßes Untergestell mit kreuzförmigem Querschnitt entsteht. Wie oben bereits erwähnt, ist es vorteilhaft zur Ermöglichung der Befestigung des Gestells an der Unterlage sowie mit dem darauf liegenden Präsentierbehälter, wenn an den parallelen (Stirn-)Seiten zusätzlich Schienen oder Leisten mit darin eingebrachten Bohrungen vorhanden sind. Für die Handhabbarkeit eist es hierbei von Vorteil, wenn eine oder besser noch beide Elemente mit Aussparungen ausgestatteter Rahmen statt massiver Platten sind.

[0029] Für Anwendungen, bei denen zusätzliche Stabilität gewünscht ist, schlägt vorliegende Erfindung Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Untergestells mit mehr als zwei Rahmen oder Platten vor. Eine besonders bevorzugte umfasst drei Rahmen oder Platten, wobei zwei im Wesentlichen gleichartige in eine dritte eingesteckt sind, welche dementsprechend über zwei Schlitten verfügt. Diese sind vorzugsweise beide in dieselbe Seite eingebracht. Die geschlitzten bzw. mit Aussparungen versehenen Seiten der drei Rahmen oder Platten befinden sich dabei bevorzugt in Seiten, zu denen eine dazu parallele Seite existiert. Falls es der konkrete Fall verlangt, ist eine Erweiterung dieser grundsätzlichen Ausgestaltung um weitere Rahmen oder Platten für den Fachmann vor dem Hintergrund der hier offenbarten Lehre ohne weiteres möglich.

[0030] Wie bereits oben ausgeführt, ist das erfindungsgemäße Untergestell vielseitig einsetzbar und zwar über

die erfindungsgemäße Verwendung als Tragegestell zur Auflage für Präsentierkörbe oder Platten, welche zum Tragen von Präsentierkörben oder anderen Präsentierbehältnissen gedacht sind, hinaus. Im Rahmen einer erfindungsgemäßen Verwendung lassen sich Präsentierkörbe mit mehreren Ebenen oder Etagen realisieren, indem auf ein Tragegestell eine Platte oder ein Korb aufgesetzt wird, auf den oder die wiederum ein weiteres erfindungsgemäßes Untergestell, eventuell in kleinerer Ausführung, befestigt werden kann. Sind in dem Boden des Tragekorbs oder der Platte mit den in der Oberseite des Gestells vorhandenen Bohrungen fluchtende Löcher oder Bohrungen vorgesehen, und darüber hinaus wiederum mit diesen fluchtenden Bohrungen in der Unterseite des oberen Tragegestells vorhanden, so lassen sich vorteilhafterweise unteres Tragegestell, Präsentierkorb oder Platte und oberes Tragegestell mittels Schrauben oder Bolzen zu einer festen Einheit verbinden.

[0031] Weitere Einzelheiten Merkmale und Vorteile vorliegender Erfindung ergeben sich aus den folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen erläuterten besonders bevorzugten Ausführungsformen. Diese dienen nur der Illustration vorliegender Erfindung und sollen sie in keiner Weise einschränken.

Es zeigen:

[0032]

Figur 1A: Erfindungsgemäßes Untergestell aus zwei Rahmen mit parallelen Seiten und mittigem Schlitz während der Montage.

Figur 1B: das Untergestell aus Figur 1A im montierten Zustand

Figur 1 C: das Untergestell aus Figur 1A im montierten Zustand.

Figur 2A: Verwendung des erfindungsgemäßen Untergestells im Rahmen eines mehretagigen Warenpräsenters.

Figur 2B: die Verwendung aus Figur 2A mit zusätzlichem, aufgesetztem Präsentieretagenkorb.

[0033] Figur 1A zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Untergestells während der Montage. Wie abgebildet, besteht Untergestell 1 aus zwei Rahmen 2, die jeweils parallele Seiten, nämlich eine Ober- und eine Unterseite, aufweisen und in der Mitte einer der Seiten jeweils ein senkrecht zur Seite bis zur Mittellinie zwischen den Seiten verlaufende Schlitz bzw. Aussparung 3 vorhanden ist, mithilfe derer die Rahmen 2 wie angedeutet ineinander gesteckt werden können. An Ober- und Unterseite sowie neben den Schlitten 3 in deren unmittelbarer Nähe angeordnet sind senkrecht zur Ebene des jeweiligen Rahmens verlaufende Schienen 4, 5 vorhanden. Die Funktion der Schienen 5 neben den Schlitten 3 ist, die Stabilisierung des montierten Gestells 1 gegen Drehung um die Verlaufsrichtung des Schlittes 3 sowie eine Führung beim

Zusammenstecken. Dahingegen dienen die Schienen 4 an der Ober- bzw. Unterseite der Vergrößerung der Kontaktfläche mit der Unterlage bzw. der aufliegenden Last. In den Schienen der Ober- und Unterseite sind Bohrungen 6 vorhanden, welche optional Bolzen, Schrauben oder ähnliche Befestigungsmittel aufnehmen können, um das Untergestell 1 mit seiner Unterlage bzw. ein auf dem Gestell 1 aufgelegtes Präsentierbehältnis mit diesem lösbar verbinden zu können.

[0034] Figur 1B zeigt das Untergestell aus Figur 1A, jedoch im fertig montierten, d.h. zusammengesteckten, Zustand. Wie zu sehen, bietet der kreuzförmige Querschnitt des Untergestells 1 eine gute Zugänglichkeit, so dass Präsentierbehältnisse um das erfindungsgemäße Gestell 1 herum angeordnet werden können. Die Verwendung eines Rahmens 2 anstelle von massiven Platten bietet zum einen den Vorteil eines geringeren Gesamtgewichts. Weiterhin ergibt sich eine leichtere Handhabbarkeit, einmal aufgrund des geringeren Gewichts, andererseits auch wegen der vielfältigeren Griffmöglichkeiten, die ein Rahmen natürlicherweise bietet. Schließlich ist auch ein besserer Durchblick gegeben, d. h. Präsentierbehältnisse und/oder Waren auf der anderen Seite des Rahmens sind für einen Betrachter zumindest teilweise sichtbar, etwas das bei massiven Platten ein transparentes Material (Glas, Acrylglas) voraussetzt. Selbst eine transparente Platte erlaubt jedoch nicht, wie es bei einem Rahmen vorteilhafterweise der Fall ist, diese zu durchgreifen, um etwa eine Ware aus einem auf der anderen Seite gelegenen Präsentierbehältnis zu ergreifen.

[0035] Figur 2 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Verwendung des erfindungsgemäßen Untergestells aus werkzeuglos ineinandersteckbaren Rahmen aus Figur 1 bei einem mehretagigen Präsenter welcher über ein Fundament aus mehreren Paletten verfügt. Untergestell 1 wird hierbei von dem Fundament 101 des Präsenters 10 getragen, d.h. es ist auf dessen Oberseite aufgesetzt und wird darauf mittels Haltekrallen 11 zumindest gegen Verutschen und versehentliches Abheben befestigt. Das Fundament 101 aus (Standard)Paletten ist mit einer Verkleidung 102 aus Flechtwerk versehen. Auf die Oberseite des Fundamentes 101 neben das Untergestell 1 können Präsentierbehältnisse, z.B. Körbe oder Schalen aufgestellt werden (nicht abgebildet). Hierbei kommt, wie schon erwähnt, der kreuzförmige Querschnitt des erfindungsgemäßen Untergestells 1 in der dargestellten bevorzugten Ausführungsform dem Platzangebot zugute. Ohne dieses oder auch die Zugänglichkeit oder Sichtbarkeit von Waren wesentlich negativ zu beeinflussen, ist zur Vergrößerung der Stabilität die Ergänzung einer weiteren Platte in Längs- oder bevorzugt in Querrichtung (parallel zur kürzeren Seite) denkbar. Die Schlitz- bzw. die Aussparungen des doppelt geschlitzten Längsrahmens würden hierbei bevorzugt bei etwa einem bzw. zwei Dritteln der Länge der Unter- oder alternativ der Oberseite eingebracht um die Platzausnutzung zu optimieren.

[0036] Figur 2B zeigt den Präsenter mit dem erfindungsgemäßen Untergestell aus Figur 2A. Zusätzlich ist jedoch auf der Oberseite von Untergestell 1 ein großer Präsentierkorb 103 aufgesetzt und mittels der Schrauben 7, welche in fluchtende Bohrungen 6 von Untergestell 1 und Korb 103 eingesetzt sind, lösbar mit diesem verbunden.

Somit ist ein Warenpräsentier 10 mit zwei Etagen geschaffen, der durch einfaches Aufsetzen und Befestigen gleichartiger erfindungsgemäßer Untergestelle um weitere Etagen erweitert werden kann.

Bezugszeichenliste

[0037]

1	Untergestell
2	Rahmen
3	Schlitz oder Aussparung
4	Auflageschienen
5	Führungs- und Stabilisierungsschienen
6	Bohrungen
7	Schrauben
10	Präsentier
101	Fundament
102	Verkleidung
103	Präsentieretagenkorb
11	Haltekrallen

Patentansprüche

1. Untergestell zur Verwendung mit einem Warenpräsentier (10) oder Präsentierkörben, umfassend

- mindestens zwei Platten oder Rahmen (2),

dadurch gekennzeichnet, dass

- in jeder der Platten oder Rahmen (2) ein Schlitz (3) vorhanden ist,
- die Platten oder Rahmen (2) an den Schlitzen ineinander gesteckt sind.

2. Untergestell nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Platten oder Rahmen (2).

- zueinander parallele Seiten aufweisen, und/oder
- aus Metall bestehen.

3. Untergestell nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schlitz (3)

- in einer der zueinander parallelen Seiten eingebracht ist, und/oder
- senkrecht zu der Seite verläuft, in die er eingebracht ist, und/oder

- sich mindestens bis zur Mittellinie zwischen den zueinander parallelen Seiten erstreckt.
4. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einem der Schlitze (3) zur zusätzlichen Versteifung der Steckverbindung gegen Drehung um die Verlaufsrichtung des Schlitzes (3) aus der Ebene der Platte oder des Rahmens (2) hervorstehende Versteifungselemente (5) vorhanden sind. 5
 5. Untergestell nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Versteifungselemente aus einer von der Rahmen- oder Plattenebene abstehenden, unmittelbar neben dem Schlitz (3) verlaufenden Schiene (5) bestehen. 10
 6. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** genau zwei Rahmen oder Platten (2) vorhanden sind. 15
 7. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zumindest einer Stirnseite der Rahmen oder Platten (2) senkrecht zur Rahmen- oder Plattenebene orientierte Schienen (4) vorhanden sind. 20
 8. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Rahmen oder eine Platte aus einem Stück ist. 25
 9. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** Verrastungsmittel vorhanden sind, welche geeignet sind, ein ungewolltes Lösen der Steckverbindung zu verhindern. 30
 10. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Rahmen oder Platten mit je mindestens zwei parallelen Seiten vorhanden sind, wobei jeweils mindestens ein bis zur Mittellinie zwischen den Seiten reichender Schlitz (3) vorhanden ist. 35
 11. Untergestell nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** Versteifungsmittel (5) vorhanden sind, die jeweils senkrecht zur Rahmen- oder Plattenebene verlaufen, so dass das Gestell (1) einen kreuzförmigen Querschnitt hat. 40
 12. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** Rahmen verwendet sind. 45
 13. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** auf einer Oberseite des Untergestells eine Tragevorrichtung zum Tragen von Waren und/oder Warenpräsentierbehältnissen und/oder eines weiteren gleichartigen Untergestells nach einem der Ansprüche 1-12 vorhanden ist. 50
 14. Untergestell nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragevorrichtung ein Präsentieretagenkorb (103) ist. 55
 15. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** das Untergestell (1) auf einem im Wesentlichen quaderförmigen Fundament (101) aufgesetzt ist, welches insbesondere aus Standardpaletten gebildet ist.
 16. Untergestell nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** drei oder mehr Rahmen oder Platten (2) vorhanden sind, die insbesondere so zusammengesteckt sind, dass zwei der Rahmen oder Platten (2) senkrecht zur dritten verlaufend in diese eingesteckt sind.

Fig. 1A

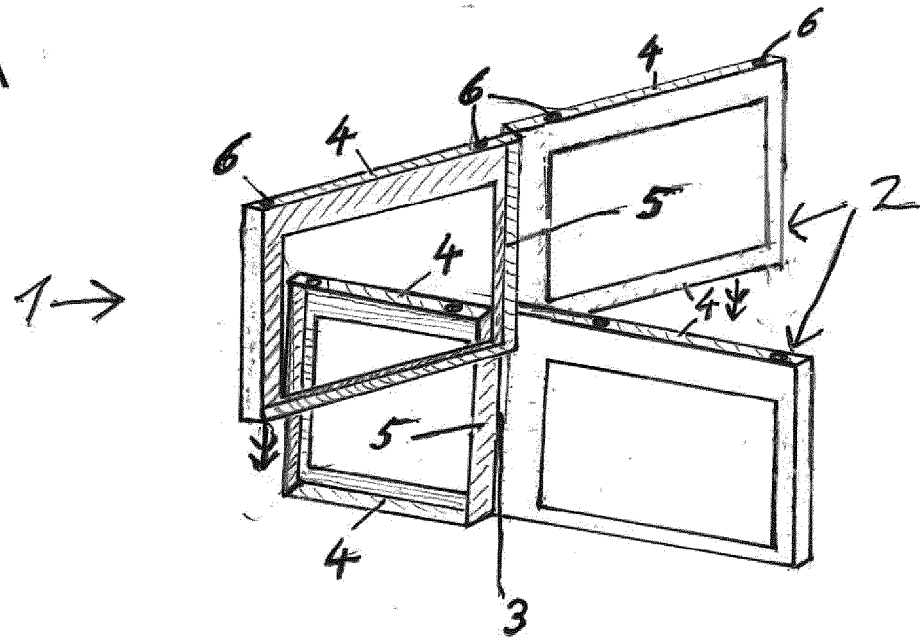


Fig. 1B

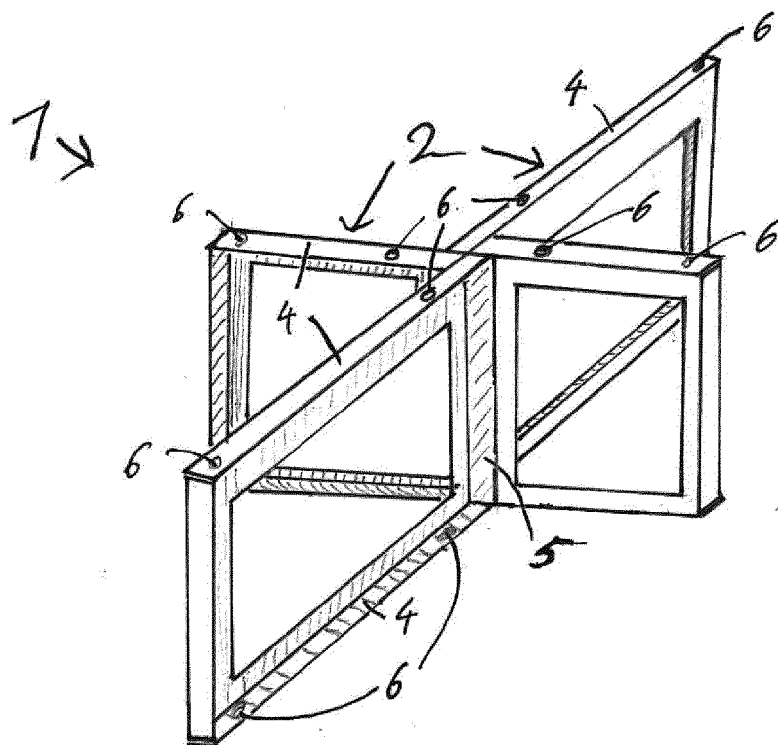


Fig. 2A

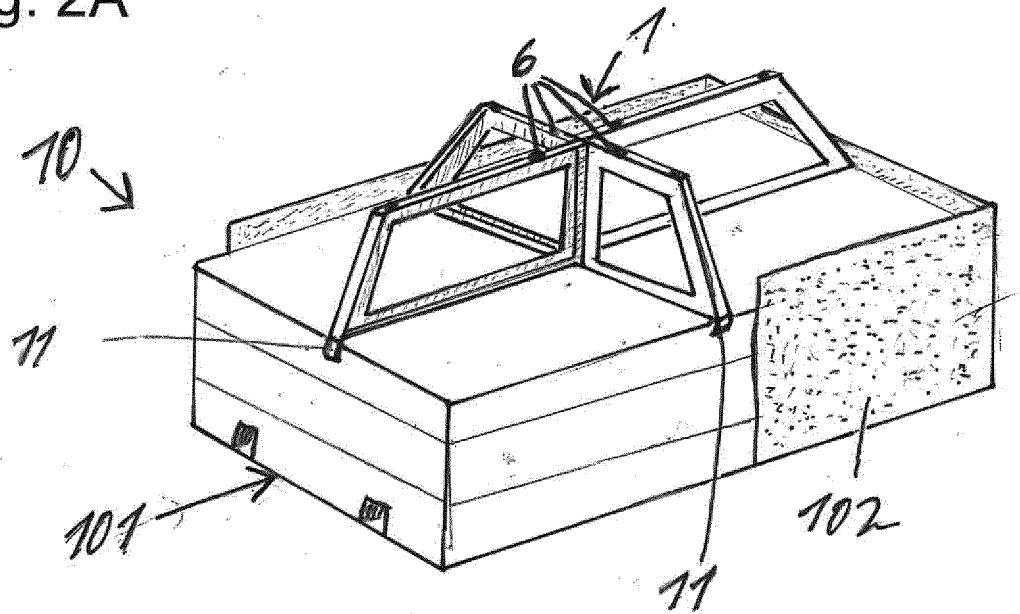
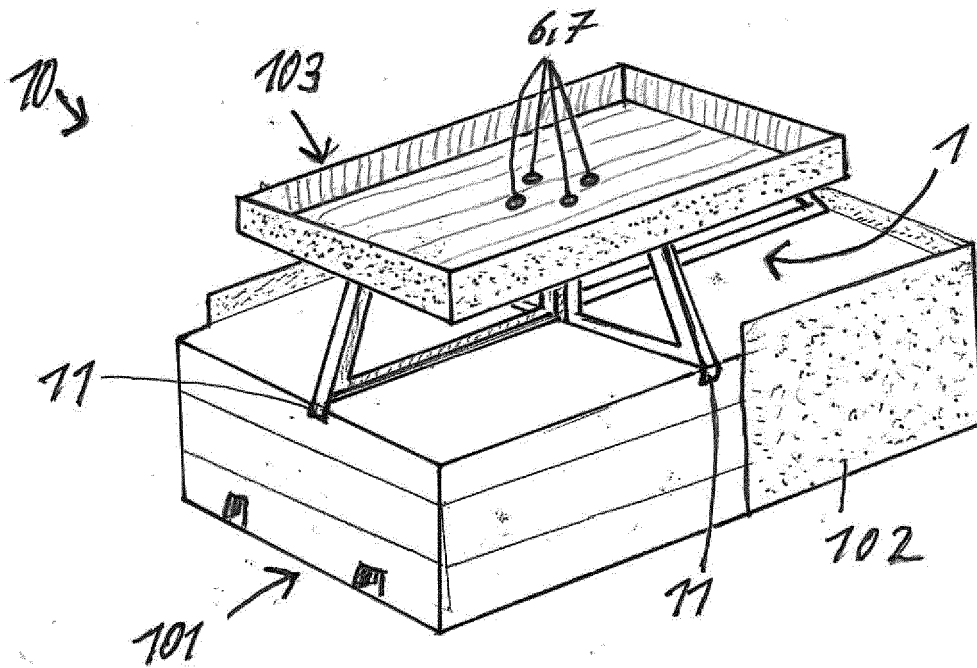


Fig. 2B





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 15 7444

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 930 124 A1 (BORSARI JEAN CLAUDE [FR]) 23. Oktober 2009 (2009-10-23)	1-4,6, 8-10, 12-16	INV. A47F5/10
A	* Abbildungen 1-2 *	5,7,11	ADD. A47B3/06
X	US 1 738 276 A (FREEMAN BARNEY) 3. Dezember 1929 (1929-12-03) * Seite 1, Zeile 48 - Zeile 59 * * Abbildungen 1-4 *	1-16	
X	US 4 825 781 A (PALMER ROBERT [US]) 2. Mai 1989 (1989-05-02) * Spalte 3, Zeile 4 - Zeile 27 * * Spalte 4, Zeile 17 - Zeile 21 * * Abbildungen 1,2,4 *	1-3,6, 8-10, 12-15	
X	DE 20 2006 017243 U1 (OBERHOFER WERKZEUGBAU GMBH [DE]) 18. Januar 2007 (2007-01-18) * Absatz [0035] * * Abbildungen 1-2,6-9 *	1-3, 8-10,13, 15,16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	US 2 526 246 A (LOUIS LEEPER BENJAMIN) 17. Oktober 1950 (1950-10-17) * Abbildungen 1,3 *	1-3,8, 10,13, 15,16	A47B A47C A47F
A,D	DE 20 2015 104583 U1 (DEKORIT) 13. November 2015 (2015-11-13) * das ganze Dokument *	1-16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Juli 2017	Prüfer Bitton, Alexandre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 7444

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-07-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2930124 A1	23-10-2009	KEINE	
US 1738276 A	03-12-1929	KEINE	
US 4825781 A	02-05-1989	JP H01303104 A US 4825781 A	07-12-1989 02-05-1989
DE 202006017243 U1	18-01-2007	KEINE	
US 2526246 A	17-10-1950	KEINE	
DE 202015104583 U1	13-11-2015	DE 202015104583 U1 EP 3138448 A1	13-11-2015 08-03-2017

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202015104583 U1 [0005]